



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	08.02.2018	0852/18 - I/281
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.02.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Anlage/n:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Fa. Rödl und Partner

Anlagen zum Bericht

Jahresabschluss der Stadt Wetzlar

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Beschluss:

1. Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 343.025.727,12 Euro festgestellt.
2. Die Jahresrechnung wird mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.988.191,29 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 419.371,94 Euro festgestellt.
3. Der Rücklage Minneburg wird ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro entnommen.

4. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 1.535.560,37 Euro werden genehmigt.
5. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2012 übertragen:
 - Ergebnishaushalt 1.336.192,28 Euro
 - Finanzhaushalt 15.249.102,62 Euro
6. Im Rahmen des Beschleunigungserlasses gelten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 folgende Wertgrenzen:
 - Periodenabgrenzungen werden nach Buchungsschluss der Fachämter nur für wesentliche Sachverhalte vorgenommen. Unerhebliche Beträge bis 25.000 Euro und Abgrenzungen in den sog. Beschleunigungserlassjahren werden nachträglich nicht abgegrenzt.
 - nach Aufstellungsbeschluss erfolgen nur wesentliche Umbuchungen ab 50.000 Euro, wenn sich Auswirkungen auf das Ergebnis 2014 ergeben
 - Berichtigung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren ab 5.000 Euro auf Bilanzpositionsebene
 - kein gesonderter Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 08.02.2018

gez. Kratkey

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Die Kommune hat gemäß § 35 GemHVO zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung ein Inventar aufzustellen. Dies bedeutet, dass u.a. die Grundstücke, die Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen sind und der Wert anzugeben ist.

Im § 38 Abs. 1 GemHVO ist geregelt, dass in der Vermögensrechnung (Bilanz) das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen sind.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wetzlar zum 01.01.2009 ist die erstmalige, vollständige Darstellung der Vermögenslage auf Basis der doppischen Rechnungslegung und bildet die Grundlage für alle zukünftigen Vermögensänderungen; sie wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2013 festgestellt.

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112 HGO (Hessischen Gemeindeordnung) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Weiterhin ist dieser durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlage ein Anhang und eine Übersicht über die Haushaltsreste beizufügen (vgl. § 112 HGO, §§ 44 ff GemHVO).

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss ist als Anlage in den Prüfbericht der Fa. Rödl und Partner eingebunden.

zu 1:

Die Veränderung des Eigenkapitals setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Ordentliches Ergebnis	-7.988.191,29 €	lt. Ergebnisrechnung 2011
Außerordentliches Ergebnis	+419.371,94 €	lt. Ergebnisrechnung 2011
Eigenkapitalberichtigungskonto	-478.229,85 €	vgl. u.g. Erläuterung Pos 1.1
Zinsen Sonderrücklagen	+1.056,88 €	Minneburg, Dori, Dalheim
Gesamtbetrag	-8.045.992,32 €	

Bezüglich der Aufstellung der Vermögensrechnung wird auf die Ausführungen des Anhangs, insbesondere Pkt 1- Anhang und Pkt. 2 – Vermögensrechnung, verwiesen.

zu 2:

In der Haushaltsplanung 2011 wurde zunächst ein Defizit in Höhe von rd. 5,2 Mio. € ausgewiesen, durch die Nachtragsplanung wurde dies auf rd. 4,1 Mio. Euro reduziert. Das ordentliche Ergebnis weist nunmehr im Jahresabschluss ein Defizit von nun rd. 7,9 Mio. Euro aus, die Veränderungen sind insbesondere auf nicht zahlungswirksame Jahresabschlussbuchungen zurückzuführen.

Der periodengerechte Werteverzehr ist ein grundlegendes Element der Doppik, so dass sich aus der Eröffnungsbilanz und den Folgebilanzen verschiedene Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Abschreibungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergeben. Die entsprechenden Haushaltsansätze mussten in der Umstellungsphase der Doppik geschätzt werden, da keine geprüfte Eröffnungsbilanz bzw. Folgebilanzen vorlagen. Insbesondere die Werte für die Rückstellungen Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit werden gemäß rechtlicher Vorgaben aufgrund eines finanzmathematischen Gutachtens ermittelt, was erst nach Ablauf des Jahres erstellt werden kann.

Ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanung 2011 war die Entnahme von 2 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsrückstellung (vgl. Pos. 9 - Sonstige ordentliche Erträge). Mit Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, der am 12.12.2011 erfolgte, wurde festgelegt, dass eine Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung im Jahr 2011 nicht möglich ist. Gleichzeitig verbleibt die zur Eröffnungsbilanz aus der allgemeinen Rücklage gebildete Rücklage auf der Passivseite in der Pos. 1.2.1 zunächst im Eigenkapital der Stadt.

Unter Berücksichtigung dieser ursprünglichen Auflösung von Rückstellungsbeträgen liegt die Differenz zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nur noch bei rd. 0,7 Mio. Euro, die im Wesentlichen durch höhere Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam) als ursprünglich geplant waren begründet sind.

Weiterhin waren wegen des noch nicht abschließend geprüften Anlagevermögens die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen nur geschätzt. Daraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 730 T€.

Im Bereich der Personalaufwendungen ergeben sich nicht zahlungswirksame Erhöhungen für die Zuführung zu den verschiedenen Rückstellungen (Pensionen, Beihilfe, Urlaub, Lebensarbeitszeit) und Verbindlichkeit Leistungsentgelt in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro. Die Gesamtergebnisrechnung zeigt im Vergleich zur Haushaltsplanung die Änderungen der Erträge und Aufwendungen.

Systembedingt ist beim Vergleich Ansatz und Ergebnis zu beachten, dass Mehrerträge mit einem negativen Vorzeichen und Mindererträge ohne Vorzeichen dargestellt werden. Bei den Aufwendungen sind die Mehraufwendungen mit einem negativen Vorzeichen und die Minderaufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt.

Im außerordentlichen Ergebnis sind im Wesentlichen Grundstücksverkäufe enthalten, diese konnten in der Regel über dem in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Restbuchwert veräußert werden.

Bezüglich der Entwicklung einzelner Konten wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt Wetzlar zur Ergebnisrechnung verwiesen.

zu 3:

Der Rücklage Minneburg werden gemäß Stiftungssatzung folgende Mittel für das Jahr 2011 entnommen:

1.500 Euro Jugendpreis Minneburg

1.000 Euro Notfonds Minneburg

zu 4:

Der Vorlage ist eine Übersicht der überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2011 beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Summe nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von rd. 1.095 T€ enthalten sind. Bezüglich der Abweichung zur Planung wird auf die zu Punkt 2 ausgeführte Problematik der Ansatzermittlung von Jahresabschlussbuchungen im Jahr 2011 hingewiesen.

zu 5:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2012 die Haushaltsreste 2011 beschlossen. Die Vorlage einschließlich der Übersichten ist der Vorlage beigelegt.

Die Reste werden gemäß der Regelungen der Doppik nicht in das Ergebnis einbezogen, sie stehen im folgenden Haushaltsjahr als zusätzliche Ermächtigung zur Verfügung.

zu 6:

In dem sog. Beschleunigungserlass des Hess. Ministerium des Innern werden verschiedene Verfahrensweisen zur zügigen Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüssen ermöglicht. In dem Erlass ist geregelt, dass die Kommune für ihre Verhältnisse angemessene Wertgrenzen für die Ermittlung und den Ausweis von Forderungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten festlegen kann.

Insbesondere Umbuchungen erfordern einen hohen Arbeitsaufwand, so dass für diesen Bereich die im Beschluss genannten Wertgrenzen Anwendung finden.

Bezüglich der weiteren Ausführungen zum Beschleunigungserlass wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 – Anhang Seite 5 ff des Jahresabschlusses der Stadt Wetzlar verwiesen.

zu 7:

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die Fa. Rödl und Partner beauftragt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, das Rechnungsprüfungsamt hat diesen in seinem Prüfbericht bestätigt (vgl. Anlagen).

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszuliegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Fa. Rödl und Partner werden unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt.